

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2017 die Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen, den Haushaltsplan und den Finanzplan beschlossen (Beschl.-Nrn. STR/20170330/ö2 und STR/20170330/ö3).

Die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 GO und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 36 der Geschäftsordnung der Stadt Maxhütte-Haidhof, vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eine Woche im Rathaus (Zi.-Nr. 110) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1.1.2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadtverwaltung (Zi.Nr. 110) zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Bescheid vom 23.05.2017, Az. 2.1-941-2017/001940, die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt erteilt.

Maxhütte-Haidhof, 06. Juni 2017

Dr. Susanne Plank, 1. Bürgermeisterin